

Tarifordnung für Betreuungsplätze ab September 2024 (in CHF)

Babytarif bis 18 Monate						
Modul	Tagestarif	Monatspauschale für Anzahl Tage pro Woche (Tagestarif x Anzahl Tage x 4.2)				
		1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Ganztagesbetreuung	135	567	1134	1701	2268	2835
Halbtagesbetreuung mit Mittagessen	95	399	798	1197	1596	1995
Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen	68	285.60	571.20	856.80	1142.40	1428

Kleinkindtarif ab 19 Monaten						
Modul	Tagestarif	Monatspauschale für Anzahl Tage pro Woche (Tagestarif x Anzahl Tage x 4.2)				
		1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Ganztagesbetreuung	124	520.80	1041.60	1562.40	2083.20	2604
Halbtagesbetreuung mit Mittagessen	87	365.40	730.80	1096.20	1461.60	1827
Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen	62	260.40	520.80	781.20	1041.60	1302

Erläuterungen zur Berechnung der Monatspauschale

Die Basis bildet der Betreuungsvertrag, in welchem die Betreuungstage des Kindes pro Woche festgelegt sind. Diese werden auf einen Monat aufgerechnet und ergeben eine fixe Monatspauschale, die monatlich im Voraus zu bezahlen ist. Die Pauschale wird auch während der Betriebsferien und bei Abwesenheit des Kindes in Rechnung gestellt. Da der Monat über das ganze Jahr immer mit 4.2 Wochen gerechnet wird, bezahlen Sie schliesslich nur 50.2 der insgesamt 52 Wochen.



Geschwisterrabatt

Auf dem Betreuungstarif des dritten Kindes aus derselben Familie gewähren wir einen Geschwisterrabatt von 20%.

Eingewöhnungspauschale

Für die zweiwöchige Eingewöhnungszeit wird den Eltern ein Pauschalbetrag von CHF 500 in Rechnung gestellt. Der Betreuungsvertrag tritt erst mit Bezahlung dieser Pauschale in Kraft.

Tarifmodell Gemeinde Mettmenstetten

Die Gemeinde Mettmenstetten unterstützt ein Einkommen abhängiges Tarifmodell. Das Formular für das Beitragsgesuch finden Sie unter www.knirpsen-villa.ch oder direkt auf der Seite der Gemeinde www.mettmenstetten.ch.